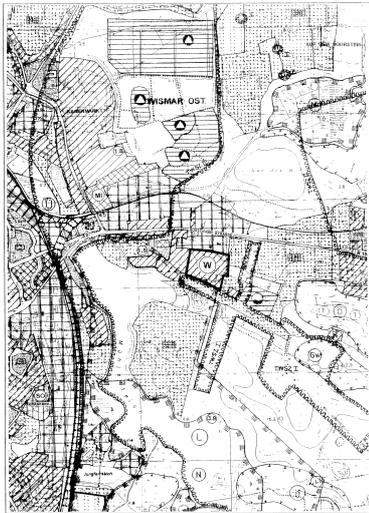


ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

42. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

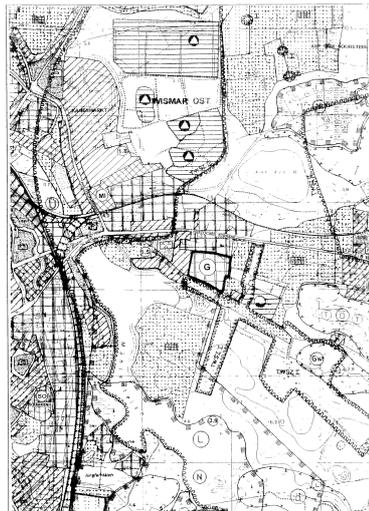
"UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE IN GEWERBLICHE BAUFLÄCHE IM BEREICH HINTER DER MOLKEREI"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG AUGUST 2003)
BEREICH HINTER DER MOLKEREI



PLANZEICHNUNG (§ 9 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE IN GEWERBLICHE BAUFLÄCHE IM BEREICH HINTER DER MOLKEREI



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

WOHNBAUFLÄCHE (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2141)
- Vorschrift über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 152), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22. April 2003 (BGBl. I S. 496)
- Vorschrift über die Ausweisung der Baulandflächen und die Darstellung des Flächennutzungsplans (Flächennutzungsplanverordnung 1985 - FlächNutzV) vom 18. Dezember 1985 (BGBl. I S. 152)
- Landesplanungsgesetz - Vorprogramm in der Neufassung vom 06. Mai 1998 (GVVO Bl. 9, 468, der in GVVO Bl. 9, 612)
- Kommunalarbeitsgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVVO Bl. 9, 29), geändert durch Gesetz vom 22. Januar 1999 (GVVO Bl. 9, 75)

M 1 : 10 000



ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Wohnbaufläche in gewerbliche Baufläche im Bereich hinter der Molkerei"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergibt folgende 42. Änderung des wismarer Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

- Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Auftrages des Rates der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 08.08.2004. Die ersuchte Baubehörde des Auftragsgebietes ist am 11.10.04 erfolgt.
Wismar, den 02.11.2006
- Die von der Planung beschriebenen Belange und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarangelegenheiten sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB in der Besondere der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden. Die Bürgeranhörungen sind am 11.10.04 durchgeführt worden. Die Bürgeranhörungen sind am 11.10.04 durchgeführt worden.
Wismar, den 02.11.2006
- Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 27.09.2004 bis zum 01.10.2004 während der Öffnungszeiten, d.h. von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Hause der Verwaltung, der Planung, Köpenicker Straße 1, durchgeführt worden. Die Bürgeranhörungen sind am 11.10.04 durchgeführt worden. Die Bürgeranhörungen sind am 11.10.04 durchgeführt worden. Die Bürgeranhörungen sind am 11.10.04 durchgeführt worden.
Wismar, den 02.11.2006
- Die von der Planung beschriebenen Belange und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarangelegenheiten sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB in der Besondere der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden. Die Bürgeranhörungen sind am 11.10.04 durchgeführt worden. Die Bürgeranhörungen sind am 11.10.04 durchgeführt worden. Die Bürgeranhörungen sind am 11.10.04 durchgeführt worden.
Wismar, den 02.11.2006
- Die Bürgerschaft hat am 30.03.2006 den Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Genehmigung beschlossen und gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bekannt gemacht.
Wismar, den 02.11.2006
- Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Öffentlichkeit bekannt gemacht und am 11.10.04 durchgeführt worden. Die Bürgeranhörungen sind am 11.10.04 durchgeführt worden. Die Bürgeranhörungen sind am 11.10.04 durchgeführt worden. Die Bürgeranhörungen sind am 11.10.04 durchgeführt worden.
Wismar, den 02.11.2006
- Die Bürgerschaft hat die Änderungen der öffentlichen Belange und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarangelegenheiten und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 28.10.2006 genehmigt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wismar, den 02.11.2006
- Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.10.2006 von der Bürgerschaft beschlossen. Der Begründung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 28.10.2006 gefolgt.
Wismar, den 02.11.2006
- Die Durchführung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.10.2006 durch die Hansestadt Wismar, Köpenicker Straße 1, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
Wismar, den 02.11.2006
- Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.10.2006 durchgeführt.
Wismar, den 02.11.2006
- Die Einlegung der Einsprüche der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.10.2006 durchgeführt. Die Einsprüche sind am 22.10.2006 eingegangen. Die Einsprüche sind am 22.10.2006 eingegangen. Die Einsprüche sind am 22.10.2006 eingegangen.
Wismar, den 02.11.2006
- Die Durchführung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.10.2006 durchgeführt. Die Durchführung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.10.2006 durchgeführt. Die Durchführung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.10.2006 durchgeführt.
Wismar, den 02.11.2006

HANSESTADT
wismar HANSESTADT WISMAR
BAUAMT / ABT. PLANUNG

42. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE IN GEWERBLICHE BAUFLÄCHE IM BEREICH HINTER DER MOLKEREI

RECHTSWISMAR NOVEMBER 2006